

Erklärung zur Selbstverpflichtung zur Teilnahme an der Initiative Sifa.VT

Der VPLT hat mit Unterstützung der VBG die Sifa.VT-Initiative gestartet, um die Umsetzung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Veranstaltungswirtschaft zu unterstützen.

Vorteile für Fachkräfte, die sich an der Sifa.VT-Initiative beteiligen:

1. Der VPLT empfiehlt die Sifa.VT-Fachkräfte der Initiative (Empfehlungsliste, Pressemeldungen, etc.).
2. Mitglied im Sifa.VT-Kompetenznetzwerk
3. regelmäßige branchenspezifische Weiterbildung durch Seminare der VBG und Roundtable des VPLT
4. Außendarstellung der Branchenkenntnisse für die Auftraggeber

Voraussetzung für die Aufnahme ist der Nachweis der unten genannten Qualitätskriterien und die Abgabe und Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung der Sifa.VT-Initiative.

Ihr Ansprechpartner:

Laura van Haperen – Bereichsleiterin Bildung und Recht | laura.v.haperen@vplt.org

Qualitätskriterien der Initiative Sifa.VT

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die dem Sifa.VT-Pool angehören, erfüllen zum Zeitpunkt des Beitritts die nachfolgenden Anforderungen:

- Sifa.VT-Fachkräfte in der Initiative Sifa.VT können nur natürliche Personen werden, die eine kontinuierliche und zeitnahe Betreuung der Unternehmen als externe Dienstleistung persönlich durchführen und gewährleisten. Sie werden namentlich benannt. Alle Anforderungen beziehen sich auf die natürliche Person.
- Die Person benötigt eine Sifa.VT-Qualifikation im Bereich Technik in Verbindung mit einer Branchenqualifikation auf dem Niveau eines/r Meisters/Meisterin für Veranstaltungstechnik oder eines/r Ingenieurs/Ingenieurin z.B. für Veranstaltungstechnik/Theatertechnik.
- Wesentlicher beruflicher Tätigkeitsanteil in der Veranstaltungswirtschaft
- Referenzen zu unterschiedlichen Beratungsleistungen aus der Veranstaltungswirtschaft
- Angemessene Berufshaftpflichtversicherung und Unfallversicherung (z.B. bei einer Gesetzlichen Unfallversicherung)
- Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Mitglied im VPLT oder einem anderen mit der IGW verbundenen Verband.
- Nachweis von spezifischen Weiterbildungen (VDSI, UVT)
- Nachweis der fachlichen und persönlichen Eignung durch ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger zu Kenntnissen der Branchenvorschriften

Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Sifa.VT

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit verpflichten sich:

- nur Aufträge anzunehmen, für die sie die fachliche Kompetenz und die zeitliche Ressource garantieren können.
- mit der Auftragsannahme den beauftragten Leistungsumfang zu definieren und ggf. abzugrenzen.
- die Beratungsleistungen nachvollziehbar zu dokumentieren.
- nur tatsächlich erbrachte Leistungen (gemäß Leistungsnachweis) in Rechnung zu stellen.
- zur Neutralität bei der Beratung und zur Verschwiegenheit bezüglich unternehmensinterner Informationen.
- zur weisungsfreien Anwendung der sicherheitstechnischen Fachkunde in der Beratung.
- wirtschaftlich unabhängig von Lieferanten und frei von der Vorteilsnahme bei Beschaffungsvorgängen zu sein.
- bei den Beratungen die Prinzipien des Qualitätswesens (z.B. nach DIN 15750) mit zu berücksichtigen.
- die eigene Qualitätssicherung nach dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung sicherzustellen.
- zu einem seriösen und fairen Marktverhalten.
- ihre Beratungen nach dem Wohl der Beschäftigten und der Unternehmen auszurichten.
- die Beratungsleistung persönlich zu erbringen.
- zur regelmäßigen Weiterbildung.
- zur regelmäßigen Teilnahme am VBG-Erfahrungsaustausch.



Die Sifa.VT-Initiative wird unterstützt durch die VBG,
Präventionsfeld „Bühnen und Studios“.

Hiermit trete ich der Initiative Sifa.VT bei und möchte in den Sifa.VT-Pool aufgenommen werden. Ich bestätige, die o.g. Qualitätskriterien zu erfüllen und die Selbstverpflichtung einzuhalten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten im Rahmen der Initiative Sifa.VT veröffentlicht werden dürfen.

Name	E-Mail-Adresse		
Telefonnummer	Website		
Adresse	PLZ	Ort	
Verbandsmitgliedschaft	ggf. Mitgliedsnummer	UVT	

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Notwendige Anlagen:

- Nachweis der Sifa.VT-Qualifikation
- Nachweis der Branchenqualifikation

- ▶ Bitte postalisch oder per E-Mail laura.v.haperen@vplt.org senden.
Adresse: VPLT – Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.,
Wohlenbergstraße 6, 30179 Hannover